



Pressemitteilung

Luxemburg, 30. Juni 2022

Prüfer sehen potenzielle Risiken bei der Nutzung externer Berater durch die EU-Kommission

Die Europäische Kommission stellt bei der Nutzung und Einstellung externer Berater nicht ausreichend sicher, dass sie ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt und ihre Interessen in vollem Umfang wahrt. So heißt es in einem heute vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten Bericht. Es wurden erhebliche Lücken in der Rahmenregelung für die Nutzung von Beratungsleistungen festgestellt, womit das potenzielle Risiko verbunden ist, dass sich die Kommission auf bestimmte Anbieter konzentriert und sich zu abhängig von ihnen macht. Zudem könnte es zu Interessenkonflikten kommen, die nicht ausreichend überwacht werden. Die Prüfer sehen auch auf Schwachstellen bei der Bewertung der Beratungsleistungen und deren Mehrwert.

So liefert nach Erkenntnissen der Prüfer das Informationssystem der Europäischen Kommission kein vollständiges Bild darüber, wie die Kommission externe Berater einsetzt. Tatsache ist, dass die Kommission für die verschiedensten Beratungs- und Unterstützungsleistungen zunehmend auf externe Dienstleister zurückgreift. In den letzten Jahren hat sie jährlich rund 1 Milliarde Euro für ein breites Spektrum solcher Dienstleistungen für Beratung, Studien, Evaluierungen und Forschung vergeben. Externe Berater werden hauptsächlich herangezogen, wenn es um EU-Maßnahmen auf dem Gebiet der Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik, der Außen-, Umwelt- und Klimaschutzpolitik sowie um internationale Partnerschaften geht. Untersucht wurde in erster Linie, ob es der EU-Kommission gelungen ist, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen und ihre Interessen zu wahren.

"Gewisse Aufgaben auszulagern kann nützlich und mitunter notwendig sein", erklärte François-Roger Cazala, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Rechnungshofs. "Doch sollte die Europäische Kommission dafür sorgen, dass sie für die von ihr ausgegebenen Gelder auch den größtmöglichen Gegenwert erzielt. Es bedarf größerer Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Frage, welche Aufgaben nach außen vergeben werden können und wie das Risiko der Anbieterkonzentration, der zu großen Abhängigkeit und von Interessenkonflikten eingedämmt wird. Ich hoffe, dass unser Bericht der EU-Verwaltung dabei helfen wird, die richtigen Schritte in diese Richtung einzuleiten."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Die Prüfer stellten Lücken in der für die Einstellung von externen Beratern geltenden Rahmenregelung fest. Insbesondere für Beratungsleistungen und Forschung – auf die der Löwenanteil der vergebenen Aufträge entfällt – fehlten Richtlinien dazu, in welchem Ausmaß Aufgaben ausgelagert werden können, wie Beratungsdienste definiert seien und wann eher auf internes Know-how und den Sachverstand der eigenen Mitarbeiter gesetzt werden solle. Außerdem führten die Generaldirektionen der Kommission vor der Ausschreibung von Beratungsleistungen für wiederkehrende Aufgaben keine Kosten-Nutzen-Analysen und Bedarfsanalysen durch, um deren Vorteile gegenüber internen Ressourcen abzuwägen.

Zwar seien die Zuschlagskriterien angemessen gewesen, doch habe die Kommission Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung externer Berater nicht ausreichend beachtet. Dazu gehörten etwa die Konzentration auf nur wenige Anbieter und die übermäßige Abhängigkeit von einem relativ kleinen Kreis von Dienstleistern. Im Analysezeitraum beauftragte die EU-Kommission 2 769 externe Berater. Allein auf die zehn größten Anbieter entfielen in dieser Zeit 22 % (rund 600 Millionen Euro) der vereinbarten Honorare. Mit anderen Worten: Einige Dienststellen der Kommission verließen sich in übermäßig hohem Maße auf eine relativ geringe Zahl von Auftragnehmern. Nicht selten erhalte ein einzelner Anbieter über mehrere Jahre aufeinanderfolgende Aufträge, obwohl regelmäßig offene Ausschreibungen durchgeführt würden.

Dieses Risiko einer Konzentration auf eine kleine Zahl externer Berater könne dazu führen, dass einige Anbieter, die über umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kommission verfügen, bei einer Ausschreibung erfolgreicher seien. So hätten beispielsweise einige Anbieter eine Kombination aus Beratungs-, Umsetzungs- und Bewertungsleistungen für eine bestimmte Generaldirektion der Kommission erbracht, was ihnen insofern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen könnte, als sie an der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung der EU-Politik im gleichen Bereich beteiligt seien. Die Kommission verfüge zwar über Verfahren, um potenzielle Interessenkonflikte aufzudecken und zu verhindern, doch handele es sich dabei um formale Kontrollen, die an sich nicht garantieren könnten, dass etwas gegen mögliche Interessenkonflikte unternommen werde.

Die EU-Prüfer vermerkten positiv, dass die Kommission bei einzelnen Aufträgen durchaus kontrolliert, ob die Berater die Leistungen in der geforderten Qualität erbracht haben, bevor sie die Rechnungen bezahlt. Doch habe die Kommission – von Aufträgen für Studien und Bewertungen abgesehen – die Leistung externer Berater nicht durchgängig beurteilt. Erfahrungsberichte oder Kosten-Nutzen-Bewertungen nach Erbringung der Beratungsleistungen würden lediglich von einigen Generaldirektionen erstellt, und selbst dann fehle eine zentrale Erfassung der Informationen, die es gestatten würde, die von externen Beratern erzielten Ergebnisse bestmöglich zu nutzen. Dies schränke die Fähigkeit der Kommission ein, Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Auch bestehe so ein größeres Risiko, dass Berater, deren Leistung in der Vergangenheit nicht überzeugt habe, erneut zum Zuge kämen.

Angesichts der starken Nutzung externer Beratung appellieren die EU-Prüfer an die EU-Kommission, ihren Umgang mit solchen Dienstleistungen zu verbessern. Ferner wird die Kommission aufgefordert, die Transparenz zu erhöhen, indem sie regelmäßig und exakt über den Einsatz externer Berater berichtet.

Hintergrundinformationen

Die Prüfung erstreckte sich auf die aus dem EU-Haushalt finanzierten Dienstleistungen externer Berater, die im Zeitraum 2017–2019 von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben und von ihr als Beratungsleistungen, Studien, Bewertungen oder Forschung erfasst wurden.

Gegebenenfalls wurden auch aktuelle einschlägige Informationen über den Einsatz externer Berater berücksichtigt. IT-Beratungsleistungen waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Der Sonderbericht 17/2022 *"Externe Berater bei der Europäischen Kommission: Reformbedarf vorhanden"* ist auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeais: vincent.bourgeais@eca.europa.eu – Mobil: (+ 352) 691 551 502
- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 621 552 224
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547